



NIEDERSCHRIFT

**über die
Sitzung des Gemeinderates**

am

4. Oktober 2012

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Martin Haslwanger	6425 Haiming	Schulstraße 3
Gemeindevorstand Dipl.Ing. Hugo Götsch	6425 Haiming	Öztalerstraße 28
Gemeindevorstand Ing. Josef Pohl	6430 Ötztal-Bahnhof	Bahnhofstraße 13 b
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Annemarie Gritsch	6425 Haiming	Kalkofenstraße 6
Gemeinderat Robert Heidinger in Vertretung für Gabriel Leitner	6425 Haiming	Gartenweg 10 b
Gemeinderat Andreas Hell in Vertretung für Josef Perwög	6425 Haiming	Kalkofenstraße 17 a
Gemeinderat Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeinderat Stephan Kuprian	6425 Haiming	Föhrenweg 4 b
Gemeinderat Otto Mattersberger in Vertretung für Neuraüter Albert	6433 Oetz	Ambach 24
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Engelbert Schöpf	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 14

Entschuldigt waren:

Leitner Gabriel, Haiming, Haimingerberg 70
Neuraüter Albert, Haiming, Ochsen Garten 21 a
Perwög Josef, Haiming, Kreuzstraße 9

Außerdem waren anwesend: 10 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften vom 24.05.2012, 06.06.2012 und 05.07.2012.
2. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage Objekt Öztaler Hof Vermietung OG in Haiming, Öztal-Bhf., Bahnhofplatz 4.
3. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Produktions- und Lagerhalle" der Erzeugerorganisation "Oberinntalobst GmbH. in Haiming, Wiesrainstraße 13.
4. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Errichtung einer Lagerhalle (Flugdach) auf Gp. 3190/5" der Firma Holz Marberger GmbH. in Haiming, Öztal-Bhf., Bahnhofstraße 9.
5. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die Änderung gewerbliche Betriebsanlage im Bereich der Gp. 3134/24 (ehem. Lagerhalle der Firma Prefa Aluminiumprodukte GesmbH) der Firma Holz Marberger GmbH.
6. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Erweiterung der Betriebsanlage im Bereich Breite Mure auf dem Gst.Nr. 5599/5" der Firma Kieswerk Berta Nagele GmbH. & Co. KG. in Innsbruck, Josef-Mayr-Nusser-Weg 2.
7. Beschlussfassung gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Gasthof Katharina, Pizzeria Fresco" der Firma Alpinvest Kitzbühel.
8. Beschlussfassung gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Werkstätte" auf der Gp. 6583/2 der Firma Wetzel Gabriele in Haiming ,Sonnbichl 5.
9. Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich "Sonnbichl"
10. Beschlussfassung betreffend Nachtragsbeschluss zum Leasingvertrag Feuerwehrhaus Haiming.
11. Beschlussfassung über die Vorgangsweise bei der Neuverpachtung des Sportcafes Haiming.
12. Beschlussfassung betreffend Vergabeabsichtserklärung der Baumeister- und Anlagenbauarbeiten für das Projekt WVA Haiming Notwasserversorgung und Stollenleitungssanierung.
13. Beschlussfassung betreffend Vergabe von Grundstücken im Bereich Höhenweg.

14. Beschlussfassung betreffend Zuführung der Gp. 2936/16 in das Öffentliche Gut.
15. Beschlussfassung der Anhebung des Aufschlages auf den vereinbarten Zinssatzindikator (EURIBOR 6 MONATE) für die Darlehen/Kredite Nr. 105.328 und Nr. 111.185.
16. Beschlussfassung zum Ansuchen des Zoller Peter wohnhaft in Haiming, Steinweg 18 um Kauf der Gp. 1647/15, 5780/2 und 5778 (Kaufoption).
17. Beschlussfassung zum Ansuchen des Eigl Anton wohnhaft in Mötz, Oberfeld 58 um Kauf der Gp. 3120/17 im Ausmaß von ca. 4.230 m² zur Errichtung eines Lagerplatzes.
18. Beschlussfassung zum Ansuchen von Vujic Gina und Daniel beide wohnhaft in Haiming, Ambach 23 um Flächenwidmungsänderung der Gp. 3499/1 von derzeit Freiland in Tourismusgebiet.
19. Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.02.2012, Pkt. 3 betreffend Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 64 und Gp. 61/5 an Frau Markt Beatrix wohnhaft in Haiming, Öztalerstraße 21.
20. Beschlussfassung betreffend Verkauf eines Teilstückes der Gp. 3211/1 an Herrn Gritsch Andreas wohnhaft in Ötztal-Bhf., Forest Village 1 c.

Nicht öffentlicher Teil

21. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Öffentlicher Teil

22. Anträge, Anfrage, Allfälliges

B E S C H L Ü S S E

Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschriften vom 24.05.2012, 06.06.2012 und 05.07.2012.**

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zu den Niederschriften vom 24.05.2012, 06.06.2012 und 05.07.2012 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschriften wurden sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

2. **Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage Objekt Öztaler Hof Vermietung OG in Haiming, Ötztal-**

Bhf., Bahnhofplatz 4.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Hotel Öztaler Hof“ der Firma Objekt Öztaler Hof Vermietungs OG in Haiming, Öztal-Bhf., Bahnhofplatz 3 bestehen.

- 3. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Produktions- und Lagerhalle" der Erzeugerorganisation "Oberinntalobst GmbH. in Haiming, Wiesrainstraße 13.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage Produktions- und Lagerhalle der Firma Erzeugerorganisation Oberinntalobst GmbH. in Haiming, Wiesrainstraße 13 bestehen.

- 4. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Errichtung einer Lagerhalle (Flugdach) auf Gp. 3190/5" der Firma Holz Marberger GmbH. in Haiming, Öztal-Bhf., Bahnhofstraße 9.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage Errichtung und den Betrieb einer Lagerhalle (Flugdach) auf der Gp. 3190/5 der Firma Holz Marberger GmbH. in Öztal-Bhf., Bahnhofstraße 9 bestehen.

- 5. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die Änderung gewerbliche Betriebsanlage im Bereich der Gp. 3134/24 (ehem. Lagerhalle der Firma Prefa Aluminiumprodukte GesmbH) der Firma Holz Marberger GmbH.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage Lagerhalle auf der Gp. 3134/24 der Firma Holz Marberger GmbH. in Öztal-Bhf., Bahnhofstraße 9 bestehen.

- 6. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Erweiterung der Betriebsanlage im Bereich Breite Mure auf dem Gst.Nr. 5599/5" der Firma Kieswerk Berta Nagele GmbH. & Co. KG. in Innsbruck, Josef-Mayr-Nusser-Weg 2.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage Erweiterung der Betriebsanlage im Bereich Breite Mure durch Errichtung eines Zwischenlagers für Bauschutt, Bodenaushub, Betonabbruch, Gleisschotter, Bitumen und Asphalt sowie Straßenkehricht auf der Gp. 5599/5 der Firma Kieswerk Berta Nagele GmbH & Co. KG in Innsbruck, Josef-Mayr-Nusser-Weg 2 bestehen.

7. Beschlussfassung gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Gasthof Katharina, Pizzeria Fresco" der Firma Alpinvest Kitzbühel.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage Gasthof Katharina, Pizzeria Fresco der Firma Alpinvest Kitzbühel bestehen.

8. Beschlussfassung gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Werkstätte" auf der Gp. 6583/2 der Firma Wetzel Gabriele in Haiming ,Sonnbichl 5.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage Werkstätte auf der Gp. 6583/2 der Firma Wetzel Gabriele bestehen.

9. Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich "Sonnbichl"

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, Ing. Josef Pohl bringt dem Gemeinderat den vom Büro DI Mark, Zl. HA-2641-BP-SB ausgearbeiteten Bebauungsplan Sonnbichl im Bereich der Gp. 2936/5, 2936/6, 2936/7, 2936/8, 2936/9, 2936/10, 2936/11, 2936/12, 2936/13, 2936/14 und 2936/16 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. 56, den von DI Mark, GZl. HA-2641-BP-SB ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Sonnbichl im Bereich der Gp. 2936/5, 2936/6, 2936/7, 2936/8, 2936/9, 2936/10, 2936/11, 2936/12, 2936/13, 2936/14 und 2936/16 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2011 die Erlassung des Bebauungsplanes von DI Mark, GZl. HA-2641-BP-SB, Planungsbereich

Sonnbichl im Bereich der Gp. 2936/5, 2936/6, 2936/7, 2936/8, 2936/9, 2936/10, 2936/11, 2936/12, 2936/13, 2936/14, 2936/16 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person abgegeben wird.

10. Beschlussfassung betreffend Nachtragsbeschluss zum Leasingvertrag Feuerwehrhaus Haiming.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.06.2008 der Abschluss des Leasingvertrages abgeschlossen zwischen der Kommunalleasing GmbH. und der Gemeinde Haiming für den Neubau des Feuerwehrhauses Haiming beschlossen wurde. Dieser Beschluss wurde von der Bezirkshauptmannschaft Imst aufsichtsbehördlich genehmigt. Der Beschluss lautet jedoch nur auf € 1,250.000,--.

Aufgrund der Endabrechnung der Kommunalleasing GmbH. ergeben sich endgültige Gesamtinvestitionskosten von € 1,672.333,93. Nach Abzug der Einmalkautions in der Höhe von € 250.000,-- ergibt sich jedoch nunmehr ein Leasingfinanzierungsbedarf von € 1,422.333,93. Es ist daher ein Nachtragsbeschluss über die Erhöhung des Leasingfinanzierungsbedarfes von € 172.333,93 zu fassen.

Der Gemeinderat hat einstimmig, der Erhöhung des Leasingfinanzierungsbedarfes für das Feuerwehrhaus Haiming in der Höhe von € 172.333,93 zugestimmt.

11. Beschlussfassung über die Vorgangsweise bei der Neuverpachtung des Sportcafes Haiming.

Nach einer Diskussion hiezu hat der Gemeinderat mit 14 und 1 Enthaltung beschlossen, ab Saisonbeginn 2013 das Sportcafe Haiming an Herrn Schöpf Oliver wohnhaft in Haiming, Gartenweg 6 b zu denselben Bedingungen wie bei Scheucher Werner zu verpachten.

12. Beschlussfassung betreffend Vergabeabsichtserklärung der Baumeister- und Anlagenbauarbeiten für das Projekt WVA Haiming Notwasserversorgung und Stollenleitungssanierung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Vergabeverfahren WVA Haiming BA04/a1 – Sanierung Entwässerungsstollen dem Angebot der Firma Anlagentechnik Spörr GmbH in der Höhe von € 123.883,01 den Zuschlag zu erteilen.

13. Beschlussfassung betreffend Vergabe von Grundstücken im Bereich Höhenweg.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass aufgrund der Reihungsliste für Baugrundstücke in Haiming mit den Bewerbern eine

Besprechung stattgefunden hat.

Die Bewerber haben sich für folgende Grundstücke ausgesprochen:

Ofner Michaela für die Gp. 2936/9 im Ausmaß von 478 m²
Palfinger Andrea für die Gp. 2936/8 im Ausmaß von 508 m²
Kapeller Sandro für die Gp. 2936/7 im Ausmaß von 458 m²
Perstaller Christian für die Gp. 2936/14 im Ausmaß von 516 m²
Habicher Nuch für die Gp. 2936/6 im Ausmaß von 402 m²
Plörer Jasmine und Alois für die Gp. 2936/12 im Ausmaß von 592 m²

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen,

der Ofner Michaela wohnhaft in Haiming, Brunnenweg 5 die neu gebildete Gp. 2936/9 im Ausmaß von 478 m²,

der Palfinger Andrea wohnhaft in Haiming, Höhenweg 24 die neu gebildete Gp. 2936/8 im Ausmaß von 508 m²,

dem Kapeller Sandro wohnhaft in Ötztal-Bhf., Forest Village 1 f, Top 6 die neu gebildete Gp. 2936/7 im Ausmaß von 458 m²,

dem Perstaller Christian wohnhaft in Haiming, Zwieselweg 8a, Top 8 die neu gebildete Gp. 2936/14 im Ausmaß von 516 m²,

den Eheleuten Plörer Jasmine und Alois beide wohnhaft in Haiming, Ötztalerstraße 22 die neu gebildete Gp. 2936/12 im Ausmaß von 592 m²

um € 62,20 je m² zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2012, Pkt. 4 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

Die angefallenen Kosten für die Rodung bzw. Vermessung werden anteilig von der Gemeinde Haiming den Erwerbern obiger Grundstücke vorgeschrieben.

Für einen Verkauf der Gp. 2936/6 im Ausmaß von 402 m² an Frau Habicher Nuch haben sich drei Gemeinderäte (Melmer Claudia, Kuprian Stephan und Heidinger Robert) ausgesprochen.

14. Beschlussfassung betreffend Zuführung der Gp. 2936/16 in das Öffentliche Gut.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Gp. 2936/16 dem Öffentlichen Gut (EZ. 377 GB Haiming) zuzuführen.

15. Beschlussfassung der Anhebung des Aufschlages auf den vereinbarten Zinssatzindikator (EURIBOR 6 MONATE) für die Darlehen/Kredite Nr. 105.328 und Nr. 111.185.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen,

- a) der Anhebung des Aufschlages Darlehen/Kredit Nr. 105.328 bei der Kommunalkredit AG, ABA BA 05, Wiesrainstraße/Dorf/Siedlung-Süd auf den vereinbarten Zinssatzindikator (EURIBOR 6 MONATE Quartalmittelmonat) ab dem nächsten Zinsfälligkeitstermin auf 0,900 %-Punkte sowie
- b) der Anhebung des Aufschlages Darlehen/Kredit Nr. 111.185 bei der Kommunalkredit AG, ABA BA 06, Haimingerberg-Ochsengarten auf den vereinbarten Zinssatzindikator (EURIBOR 6 MONATE) ab dem nächsten Zinsfälligkeitstermini auf 0,95 %- Punkte

zuzustimmen.

16. Beschlussfassung zum Ansuchen des Zoller Peter wohnhaft in Haiming, Steinweg 18 um Kauf der Gp. 1647/15, 5780/2 und 5778 (Kaufoption).

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen des Zoller Peter wohnhaft in Haiming, Steinweg 18 um Kauf einer Teilfläche aus den Gp. 1647/15, 5780/2 und 5778 im Ausmaß von ca. 4.850 m² sowie der gewidmeten Teilfläche aus der Gp. 1647/15 im Ausmaß von 150 m² dem Gemeinderat zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang berichtet er, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2009 dem Zoller Peter eine Kaufoption für die ersten 10 Jahre zum ortsüblichen Preis für Waldgrundstücke eingeräumt wurde.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Zoller Peter wohnhaft in Haiming, Steinweg 18,

- a) eine Teilfläche aus der Gp. 1647/15, 5780/2 und 5778 im Ausmaß von 4.850 m² um € 0,95 je m² sowie
- b) die gewidmete Teilfläche (Sonderfläche sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude – WC Anlagen, Lager- und Vorbereitungsraum mit Zeldachvorbau) aus der Gp. 1647/15 im Ausmaß von 150 m² um € 23,10 je m²

zu verkaufen.

17. Beschlussfassung zum Ansuchen des Eigl Anton wohnhaft in Mötz, Oberfeld 58 um Kauf der Gp. 3120/17 im Ausmaß von ca. 4.230 m² zur Errichtung eines Lagerplatzes.

Nach einer Diskussion hiezu, hat der Gemeinderat mit 12 gegen 3 Stimmen beschlossen, eine Teilfläche der Gp. 3120/17 im Ausmaß von ca. 4.230 m² um € 62,20 je m² an Herrn Eigl Anton wohnhaft in Mötz, Oberfeld 58 zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2012, Pkt. 4 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

18. Beschlussfassung zum Ansuchen von Vujic Gina und Daniel beide wohnhaft in Haiming, Ambach 23 um Flächenwidmungsänderung der Gp. 3499/1 von derzeit Freiland in Tourismusgebiet.

Das Ansuchen der Familie Vujic Gina und Daniel wohnhaft in Haiming, Ambach 23 um Flächenwidmungsänderung der Gp. 3499/1 im Ausmaß von 753 m² von derzeit Freiland in Tourismusgebiet wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat sich in geheimer schriftlicher Abstimmung einstimmig für die Flächenwidmungsänderung der Gp. 3499/1 von derzeit Freiland in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2011 ausgesprochen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu befugten Person abgegeben wird.

19. Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.02.2012, Pkt. 3 betreffend Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 64 und Gp. 61/5 an Frau Markt Beatrix wohnhaft in Haiming, Öztalerstraße 21.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Frau Markt Beatrix wohnhaft in Haiming, Öztalerstraße 21 im Sinne der vorliegenden Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Geosystem, Telfs, GZI. 6071/12 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 23 m² aus der Gp. 64 sowie die Teilfläche 2 im Ausmaß von 51 m² aus der Gp. 61/5 um € 60,-- je m² zu verkaufen.

20. Beschlussfassung betreffend Verkauf eines Teilstückes der Gp. 3211/1 an Herrn Gritsch Andreas wohnhaft in Ötztal-Bhf., Forest Village 1 c.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Gritsch Andreas wohnhaft in Ötztal-Bhf., Forest Village 1 c eine Teilfläche aus der Gp. 3211/1 um € 62,20 je m² zu verkaufen. Der Bauausschuss soll vor der Vermessung der neu zu bildenden Grundparzelle noch überprüfen, ob in diesem Bereich ein Gehsteig errichtet werden soll.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2012, Pkt. 4 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

Nicht öffentlicher Teil

21. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Wolfgang Pietschnig ab der Badesaison 2013 als Bademeister anzustellen. Die Stelle des Kassiers beim Waldbad Haiming soll ausgeschrieben werden.

Öffentlicher Teil

22. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

- a) **Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Betriebsgebäude mit Tankstelle“ der Firma Holzhof Tinzl Nfg GmbH..**

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Betriebsgebäude mit Tankstelle“ der Firma Holzhof Tinzl Nfg GmbH. bestehen.